

Erbquoten im Vergleich zum ehelichen Güterstand

Vor dem Tod des Ehepartners muss festgehalten werden, welches Vermögen welchem Ehepartner gehört.

Anzahl der Kinder

	keine Kinder	ein Kind	2 Kinder	3 Kinder oder mehr
<u>Gütertrennung</u>	50 % Ehegatte	50 % Ehegatte	33,3 % Ehegatte	25 % Ehegatte
	50 % Eltern* Wenn keine Eltern* vorhanden, dann Ehegatte 100 %	50 % Kind	33,3 % Kind 1 33,3 % Kind 2	75 % Aufteilung unter allen Kindern
<hr/>				
<u>Zugewinngemeinschaft</u> (Angaben inklusive der Erhöhung des Erbteils um ¼)	75 % Ehegatte	50 % Ehegatte	50 % Ehegatte	50 % Ehegatte
	25 % Eltern* Wenn keine Eltern* vorhanden, dann Ehegatte 100 %	50 % Kind	25 % Kind 1 25 % Kind 2	50 % Aufteilung unter allen Kindern
<hr/>				
<u>Gütergemeinschaft</u> (Erbquoten jeweils bezogen auf die Hälfte des Gesamtguts sowie das gesamte Sondergut und Vorbehaltsgut des Erblassers)	50 % Ehegatte	25 % Ehegatte	25 % Ehegatte	25 % Ehegatte
	50 % Eltern* Wenn keine Eltern* vorhanden, dann Ehegatte 100 %	75 % Kind	37,5 % Kind 1 37,5 % Kind 2	75 % Aufteilung unter allen Kindern

* oder Großeltern bzw. Verwandte 2. Ordnung